

S\$ 450'000.-. Die Schule trägt die Kosten für den Landerwerb im Betrag von S\$ 260'000.- selbst. Da der Bund Betriebs-, jedoch keine Baubeiträge zahlt, wird der Kanton Zug um einen Beitrag von Fr. 290'000.- (ca. 30 % der gesamten Baukosten) ersucht.

Grundlage für die Unterstützung der Schweizerschulen im Ausland sind Art. 40 Abs. 1 der Bundesverfassung (Verpflichtung des Bundes, die Beziehungen der Auslandschweizer unter sich und zur Schweiz zu fördern sowie jene Organisationen zu unterstützen, die dieses Ziel verfolgen), das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (SR 418.0) sowie § 79 des Schulgesetzes (BGS 412.11), welches den Regierungsrat u.a. ermächtigt, das Patronat über eine Auslandschweizerschule zu übernehmen und der Schule finanzielle Hilfe zu gewähren. In diesem Sinne leistet der Kanton Zug einen Patronatsbeitrag von jährlich Fr. 35'000.-.

Bei der Erstellung des Staatsvoranschlags 2003 waren die Kosten der 3. Bauetappe noch nicht bekannt. Da die Schweizer Schule die ungedeckten Kosten im Wesentlichen mit Fremdgeldern decken muss, sollte die Auszahlung des Kantonsbeitrages möglichst bald und nicht erst nach Verabschiedung des Staatsvoranschlages 2004 erfolgen können. Die Höhe des Beitrages entspricht dem kantonalen Subventionssatz (30 %) an die gemeindlichen Schulanlagen. Die Schweizer Schulen im Ausland stellen ein wichtiges Element der Schweizer Präsenz dar. Sie erleichtern jungen Schweizer Familien den Schritt ins Ausland und ermöglichen es Lehrpersonen aus der Schweiz, in einem fernen Land zu unterrichten. Es ist deshalb angezeigt, dass der Kanton Zug seine Patronatsschule in Singapur auch für die 3. Bauetappe mit dem beantragten Beitrag unterstützt.

20 VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION**2030 Amt für Wirtschaft**

36506 00 Projekte zur Vermeidung der Jugendarbeitslosigkeit Fr. 90'000.-

Es ist absehbar, dass auf Lehrbeginn August 2003 eine grössere Zahl von jugendlichen Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Teilleistungsschwächen als bisher trotz verschiedenen schulischen Brückenangeboten keine dauerhafte Lösung bzw. keine Lehrstelle finden werden. Der Kanton Zug muss deshalb ein bestehendes Angebot kurzfristig ausbauen und möchte auch ein weiteres Pilotprojekt eines Dritten finanziell unterstützen.

Ausgebaut werden soll das Konzept „Einstieg in die Berufswelt“ des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen von 16 Plätzen auf 30 Plätze durch die Einrichtung eines weiteren Arbeitsateliers in der Freizeitanlage Loreto. Die Kosten von rund Fr. 800'000.- pro Jahr werden zum grossen Teil vom Bund übernommen, dem Kanton verbleibt eine Restfinanzierung von ca. Fr. 70'000.-.

Neu will sich der Kanton, gestützt auf § 9 Abs. 1 Bst. a und b des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung vom 29. August 1996 (EG AVIG, BGS 845.5) am Pilotprojekt der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) unter dem Titel „meine Qualitäten finden und nachweisen“ beteiligen. Stellen- bzw. arbeitslose Jugendliche in den GGZ-Arbeitsprojekten können von dieser Schulung, die bereits im Kanton Zürich angeboten wird und sehr erfolgreich ist, profitieren. Von diesen Angeboten können ca. 20 Jugendliche mit Teilleistungsschwächen profitieren. Der Kanton übernimmt maximal 50 % der Kosten.

2011 Amt für Berufsbildung

31814 04 Reform der Kaufmännischen Berufe

Fr. 87'000.-

Das vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) lancierte neue Konzept der kaufmännischen Grundbildung überbindet den Wirtschaftsverbänden umfangreiche, qualitätssichernde Aufgaben. Das BBT fordert nun die Kantone auf, zusammen mit der Wirtschaft für diese Lehrlinge lokale Trägerschaften zu initialisieren. Diese umfassen die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse sowie die konzeptspezifische Schulung und Beratung der Lehrbetriebe. Die organisierten schweizerischen und lokalen Verbände (Banken, Versicherungen, Treuhand, öffentliche Verwaltung, Swissmem usw.) übernehmen im Kanton Zug diese Aufgabe für gut 50 % aller Lehrlinge. Im Kanton Zug stammen jedoch knapp 50 % der kaufmännischen Lehrlinge aus Unternehmen, die keinem schweizerischen Verband angehören.

Die Kantone Zug und Uri wollen 2003 eine gemeinsame Lösung treffen, indem sie einen Verein „Berufsbildung Zug – Uri“ gründen, der als privatrechtlicher Träger die reglementarisch vorgeschriebenen Funktionen und Dienstleistungen übernimmt. Solche Trägerschaften bilden auch eine Plattform der Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung und tragen wesentlich zur guten Akzeptanz der Berufsbildung in der Wirtschaft und somit zum guten Lehrstellenangebot bei. Der Kanton Zug stellt 87 %, der Kanton Uri 13 % der betreffenden Lehrlinge. Der Kanton Zug übernimmt daher die Funktion des Standortkantons, der nach üblicher Usanz die Startfinanzierung für solche Bildungseinrichtungen übernimmt. Dies war bereits in früheren Jahren für das Schreiner-, Gastro-, Coiffeur-, Auto- und z.T. auch für das Elektro- und IT-Gewerbe der Fall.

Eine detaillierte Modellrechnung zeigt, dass im Endausbau mit einem Jahresbudget von gegen Fr. 284'000.- zu rechnen ist, das durch den Trägerverein mit dem Verkauf von Dienstleistungen an die Wirtschaft weitgehend selber finanziert werden sollte. Zur Initialisierung dieser Bildungseinrichtung und zum Aufbau der umfangreichen Dienstleistungen sowie zur Sicherstellung der erforderlichen Liquidität ist jedoch eine Startfinanzierung von Fr. 94'500.- erforderlich. Diese setzt sich zusammen aus den

Teil-Startfinanzierungen für den Verein, die überbetrieblichen Kurse und die Beratung.

31902 00 Dienstleistungen für Lehrstellenerschliessung Fr. 92'500.-

In der heutigen angespannten Wirtschaftslage leistet der Verbund eine wichtige Aufgabe zur Beschaffung von Lehrstellen, geplant sind für das Jahr 2003 15 neue Lehrstellen. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Bildungsnetz Zug ab Ende 2002 hätte selbsttragend funktionieren können. Die schwache Wirtschaftslage hat nun dazu geführt, dass die Aufwändungen des Vereins nicht vollumfänglich aus den Dienstleistungen und Beiträgen der angeschlossenen Unternehmen finanziert werden können. Der Regierungsrat hat deshalb, gestützt auf das EG Berufsbildung (BGS 413.11) mit Beschluss vom 17. Dezember 2002 das Bildungsnetz Zug als Bildungsinstitution für Jugendliche mit Teilleistungsschwächen anerkannt, da die Institution für Jugendliche, die es schwer haben eine Lehrstelle zu finden, als Lehrbetrieb auftritt und Ausbildungsplätze, Anlehr- und Lehrstellen anbietet, die vom Lehrstellenmarkt abgekoppelt sind. Die Einrichtung ist erfolgreich, in der heute schwierigen Wirtschaftslage vermögen jedoch die Erträge der Arbeitsleistung der Lernenden den Aufwand nicht zu decken. Die Anerkennung ist mit der Sprechung von Beiträgen verbunden. Inzwischen ist der Beschluss mit einem integrierten Leistungsauftrag für das Jahr 2003 ergänzt worden. Erhält der Verein keinen Nachtragskredit, kann ein Teil der ab August 2003 vorgesehenen neuen Lehrstellen nicht angeboten werden.

36504 00 Beiträge an überbetriebliche Einrichtungen Fr. 130'000.-

Der Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV) ist eine Bildungseinrichtung von strategischer Bedeutung, der es auch spezialisierten Klein- und Mittelunternehmen ermöglicht, sich an der Ausbildung von Lehrlingen zu beteiligen und Lehrstellen anzubieten. Der ZBV finanziert sich (wie andere Verbände) grundsätzlich durch die Kostenbeteiligung der angeschlossenen Unternehmen selber. Es ist jedoch gerechtfertigt, dass der ZBV für die erbrachte gemeinwirtschaftliche Leistung im Bereich der Beschaffung von Ausbildungsplätzen (Akquisition neuer Unternehmen für den Verbund) eine angemessene Entschädigung erhält. Diese Leistung müsste nämlich

sonst vom Staat durch teure Massnahmen erbracht werden, sei es durch ein Lehrstellenmarketing oder – bei Mangelsituationen – durch zusätzliche schulische Lösungen. Gestützt auf § 1 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen 1 zum EG Berufsbildung vom 31. Dezember 2001 (BGS 413.111) wird dafür dem Verein gemäss Budget 2003 ein Betrag von Fr. 59'000.- ausgerichtet. Dieser Beitrag reicht für 2003 auf Grund der schwachen Wirtschaftslage und der rückläufigen Beiträge der Unternehmen an den Verein nicht aus und muss deshalb aufgestockt werden.

Die zum Teil überraschend intensive aktuelle Abschwächung der Konjunktur hat Auswirkungen auf die Berufsbildung und das Lehrstellenangebot. Vor allem der im modernen Dienstleistungsbereich tätige Zuger Berufsbildungs-Verbund (ZBV) mit den Lehrberufen Kauffrau/Kaufmann, Informatikerin/Informatiker und Mediamatikerin/Mediamatiker spürt die Rezession im besonderen Masse. Verschiedene Mitgliedfirmen wollen aufgrund der aktuellen Auftragslage - zumindest vorübergehend - die Lehrlingsausbildung sistieren oder reduzieren.

Die zusätzlichen Mittel werden dafür verwendet, um die Lehrlingszahlen dennoch zu halten und nach Möglichkeit auszubauen. Konkret muss dafür der Aufwand für das Lehrstellenmarketing zur Erschliessung neuer Ausbildungsplätze erheblich gesteigert werden. Die zusätzlichen Mittel werden auch für die Betreuung der über 100 Lehrverhältnisse des ZBV verwendet. Die Betreuung ist aufwändiger als erwartet, weil der Kontakt zu den Lehrfirmen markant intensiviert werden musste und zudem wegen interner Personalmutationen beim ZBV zusätzlicher Aufwand entstand. Werden die Mittel nicht gesprochen, kann ein Teil der rund 40 neuen Lehrstellen auf Lehrbeginn August 2003 nicht angeboten werden.

30 BAUDIREKTION**3023 Strassenunterhalt**

Unterhaltsarbeiten, auch bauliche, gehen zu Lasten des Strassenunterhaltes (Kontogruppe 3023), welche innerhalb der Verwaltungsrechnung angesiedelt ist. 1/3 des Nettoaufwandes der Kontogruppe 3023 wird der Strassenbau Spezialfinanzierung (3022) belastet und beim Konto 3023.43800 (Eigenleistungen für Strassenbaufinanzierung) als Ertrag verbucht. Die Spezialfinanzierung wird durch die Motorfahrzeugsteuern sowie durch die Erträge aus den Treibstoffzollzuschlägen, jedoch nicht von der LSVA, gespiesen.

31400.00 Kleine Korrekturen und bauliche Unterhaltsarbeiten Fr. 480'000.-

Die zu Ende gehende Winterperiode hat im Kantonsstrassenbereich teilweise grössere Schäden verursacht. Verschiedene Strassenbereiche wurden geprüft und dringende Massnahmen geplant, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können. Die Wahl der Art der Schadenbehebung richtet sich nach den Grundsätzen der Werterhaltung. Einzelne Sofortmassnahmen wurden bereits in die Wege geleitet, um grösseren Schaden zu vermeiden. Folgende, durch private Unternehmer auszuführende Sanierungsarbeiten sind dringend notwendig und können ohne Gewährung eines Nachtragskredites nicht realisiert werden:

Baar, Neufeld - Wanne SBB	Fr. 80'000.-
Steinhausen, Bibersee	Fr.150'000.-
Steinhausen, Kreisel Augasse - Brücke NS	Fr. 50'000.-
Zug, Alte Lorze - Bushaltestellen Ammannsmatt	Fr.140'000.-
Kantonsstrassennetz, Schächte	Fr. 20'000.-
Kantonsstrassennetz, Risse und Flicke	Fr. 40'000.-

31405.00 Brückensanierungen (ohne Nationalstrassen) Fr. 1'600'000.-

Für das Budget 2003 (Konto 3023.31405.00) betrug der geplante Kostenanteil für das Projekt "Instandsetzung der Ufermauer St. Adrian" ursprünglich Fr. 3'600'000.-.

Im Rahmen der Budgetkürzungen wurde eine Instandsetzung über zwei Jahre ins Auge gefasst. Der Budgetbetrag für das Konto 3023.31405.00 wurde in der Folge um Fr. 1'600'000.- gekürzt. Bei Beginn der Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass ein Aufschieben der Sanierung der Ufermauer aus Sicherheitsgründen nicht verantwortet werden kann. Die Ufermauer St. Adrian weist ganz massive Schäden im Fundationsbereich auf, die bei einem Sturm, wie beispielsweise dem „Lothar“ Ende 1999, derart zunehmen könnten, dass die Kantonsstrasse akut gefährdet wäre. Die Bauarbeiten wurden demzufolge im Dezember 2002 gestartet. Eine Verteilung der Kosten auf zwei Jahre (2003/2004) hätte zur Folge, dass im Frühsommer 2003 die Baustelle St. Adrian eingestellt werden müsste. Einerseits wäre dieses Vorgehen aus Sicherheitsgründen kaum verantwortbar, andererseits würden die Installationskosten, die einen sehr grossen Kostenanteil ausmachen, erheblich steigen (Schätzung Fr. 250'000.-). Da die Arbeiten ausschliesslich von der Seeseite her vorgenommen werden, sind sämtliche Baugeräte auf einem Ponton (Floss) montiert. Aufgrund der vergebenen Aufträge und aus den Werkverträgen geht hervor, dass der Kostenanteil für diese Baustelle in diesem Jahr Fr. 3'567'000.- beträgt und somit sehr genau der ursprünglichen Kostenschätzungen von Fr. 3'600'000.- entspricht.

3060 Hochbauamt

31813.00 Gutachten, Projektstudien Dritter Fr. 180'000.-

Vorprojekt, Kostenschätzung und Bebauungsplan inkl. Baugrunduntersuchung für eine Wohn- und Geschäftsüberbauung auf dem Areal Theilerhaus, Zug (Fr. 180'000.-).

Im Jahre 1999 kam ein Verkauf der kantonseigenen Liegenschaft Theilerhaus an die Stadt nicht zustande. In der Folge einigten sich Stadt und Kanton darauf, gemeinsam ein Studienverfahren durchzuführen mit dem Ziel, auf den beiden Grundstücken GS 2906 (Stadt) und GS 4436 (Kanton) einen Bebauungsplan zu erarbeiten und danach die beiden Parzellen zu veräussern. Es sollten vorwiegend private Wohnungen und allenfalls Büros oder Gewerbe realisiert werden. Das bestehende Theilerhaus sollte erhalten und unter Schutz gestellt werden.

Im Jahre 2001 wurde unter der Leitung des beratenden Architekten Andreas Brunnschweiler, Zug, ein Studienauftragsverfahren unter zwei Architekturbüros durchgeführt. Am 3. Dezember 2001 fasste das Beurteilungsgremium einstimmig den Beschluss, die Studie Dietrich & Untertrifaller, Bregenz, für die Weiterplanung zu verwenden. Am 5. März 2002 beschloss der Regierungsrat und am 25. Juni 2002 der Stadtrat auf Antrag der Baudirektion, einen Investorenwettbewerb durchzuführen mit der Auflage, zuerst einen Bebauungsplan auszuarbeiten.

Ende 2002 kam das Beurteilungsgremium zum Schluss, das Verfahren umzukehren und anstelle des Investorenwettbewerbes zuerst den Bebauungsplan anzugehen. Das Büro Dietrich & Untertrifaller wurde beauftragt, eine Honorarofferte einzureichen. Für die Projektüberarbeitung und das Erstellen des Bebauungsplanes inkl. Baugrunduntersuchung ist ein Planungskredit von Fr. 270'000.- erforderlich, wobei 2/3 durch den Kanton (Fr. 180'000.-) und - vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat - 1/3 durch die Stadt (Fr. 90'000.-) übernommen werden. Da zum Zeitpunkt der Budgetierung die Kosten noch nicht bekannt waren, ist für diese Arbeiten für das Jahr 2003 weder in der Laufenden Rechnung noch in der Investitionsrechnung ein Betrag budgetiert. Dem Kantonalen Hochbauamt fehlen demnach die finanziellen Mittel, die Weiterplanung zu beauftragen. Nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes würden beide Grundstücke verkauft und die weitere Planung wäre Sache der Käuferschaft.

35 SICHERHEITSDIREKTION

3530 Zivilschutzwesen

56200.00	Beitrag an Gemeinden für Zivilschutzanlagen	Fr. 151'800.- Ausgabe IR
48000.00	Entnahme aus Reserve für ZS-Aufwendungen	Fr. 151'800.- Ertrag LR
57200.00	Durchlaufender Bundesbeitrag	Fr. 65'000.- Ausgabe IR
67000.00	Durchlaufender Bundesbeitrag	Fr. 65'000.- Einnahme IR

Es geht um die Sanierung der Deckenisolation Sanitätshilfsstelle Hofmatt, Oberägeri. Die Einwohnergemeinde Oberägeri erstellt neben der Sanitätshilfsstelle Hofmatt einen neuen Schulhaustrakt. Im Zusammenhang mit dem Neubau wird der Pausenplatz über der Sanitätshilfsstelle liegend neu gestaltet. Im Verlaufe der Bauarbeiten zeigte es sich, dass beim Bau der Sanitätshilfsstelle keine Feuchtigkeitsisolation auf die Decke aufgebracht wurde. An einigen Stellen ist es deshalb zu Wassereintritt gekommen. Das Amt für Zivilschutz wurde von der Gemeinde im Herbst 2002 angefragt, ob gewisse Arbeiten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erneuerung der Sanitätshilfsstelle zusammen mit der Platzgestaltung vorgezogen werden könnten. Der Gemeinderat möchte vermeiden, dass nach der Neugestaltung des Pausenplatzes grossflächige Arbeiten auf der Decke der Sanitätshilfsstelle vorgenommen werden müssten.

In die Abklärungen wurde das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) einbezogen. Neben der Deckenisolation müssen die Luftfassung, Abluft, Wasserzuleitung und Öltankfülleitung mit Entlüftung neu verlegt werden. Der Bund ist bereit, die notwendigen Arbeiten auf der Decke der Sanitätshilfsstelle als vorgezogene Massnahmen der Anlage-Erneuerung anzuerkennen. Baulich an die Sanitätshilfsstelle angeschlossen befinden sich Pflichtschutzräume des Schulhauses. Die Gemeinde ist bereit, die Kosten für diesen Teil (13.30 %) zu tragen.

Voraussichtliche Baukosten Total		Fr. 250'000.-
Anteil Zivilschutz	86.70 %	Fr. 216'750.-
Anteil Gemeinde	13.30 %	Fr. 33'250.-
(Vom BZS genehmigt und zugesichert)		
Der Bund subventioniert	30.00 %	Fr. 65'025.-

Die dem Kanton entstehenden Kosten können mit vorhandenen Ersatzbeiträgen bezahlt werden. Einlage ins Konto 2391.20 am 31.12.2002: Fr. 658'379.65. Es ist geplant, die Arbeiten in den Sommerferien 2003 durchzuführen. Die Abrechnung erfolgt noch im Jahre 2003.

Eine Ablehnung des vorgeschlagenen Vorgehens hätte zur Folge, dass die notwendigen Arbeiten nach Abschluss der Pausenplatzsanierung vorgenommen werden müssten und zu beträchtlichen Mehrkosten führen

würde. Die Kombination der notwendigen Arbeiten ist sinnvoll und kostensparend.

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage sind folgende finanzielle Auswirkungen verbunden:

A)	Investitionsrechnung	2003	2004	2005	2006
1.	-> für Immobilien: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	441'800	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen und Mobiliar: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2003	2004	2005	2006
5.	• bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	2'507'700	0	0	0

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen,

die Nachtragskredite von insgesamt Fr. 2'507'700.- (Laufende Rechnung) und von Fr. 441'800.- (Investitionsrechnung) zu bewilligen.

Zug, 1. April 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio